



Themen

Seite 1

Vertrauen reduziert Komplexität

Seite 3

OB-Konferenz Abbau von Bürokratie

Seite 4

Zukunftskommission Digitales Bayern

Seite 6

Cannabisgesetz schafft Verwaltungsaufwand

Seite 7

Tagung der bayerischen Jobcenter

Seite 8

Zukunft der Innenstädte und Stadtkerne

Seite 9

Europatruck wirbt für Europa-Wahlen

OB-Konferenz: Vertrauen reduziert Komplexität

Wie kann man Prozesse einfacher und schneller machen? Diese Leitfrage steckt hinter den Begriffen Entbürokratisierung, Vereinfachung von Förderverfahren und Diskussion über Standards, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Was zunächst als einfache Frage erscheint, erweist sich als kompliziert und vertrackt aufgrund des föderalen Staatsaufbaus mit seinen vielfältigen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Noch komplexer wird die Sache aufgrund europäischer Vorgaben.“

Der Bayerische Städtetag begrüßt, dass die Bayerische Staatsregierung und die Fraktionen im Bayerischen Landtag das Thema aufgreifen und Lösungen finden wollen. Pannermayr: „Wir erleben gerade eine Verdichtung der Debatte und setzen auf konstruktive Lösungen. Wir begrüßen den Dialog mit dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, bei der Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Straubing am 18. April 2024. Die Konferenz diente dem internen Meinungsaustausch zwischen dem Chef der Staatskanzlei mit den Rathauschefinnen und -chefs von 25 kreisfreien Städten und 29 Großen Kreisstädten.“ (siehe auch Seite 3)

Beim Blick auf komplizierte Regelungen, wie etwa bei der Abwicklung des Wohngelds oder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, lässt sich laut Pannermayr ein häufiger Webfehler bei vielen Gesetzen erkennen – der kommunale Sachverstand wird zu wenig und zu spät beim Gesetzgebungsverfahren genutzt: „Die Dinge laufen besser, wenn bei der Gesetzgebung die kommunalen Ebenen mit ihrem Praxiswissen frühzeitig gehört werden und mit ihren Einschätzungen und Erfahrungen ernst genommen werden.“

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Der Blick aus der Praxis schärft das Bewusstsein für Regelungen, die sich dann auch umsetzen lassen. Hemmende Bürokratie kann schon im Entstehungsprozess von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Förderprogrammen eingedämmt werden, wenn die kommunalen Spitzenverbände früh auf Augenhöhe eingebunden werden. Leider erschweren inzwischen kurz bemessene Anhörungsfristen eine seriöse Prüfung und Beurteilung von Vorhaben.

Notwendig ist eine Vereinfachung der vielen staatlichen Förderprogramme, die immer differenzierter, komplizierter und kurzfristiger aufgelegt werden. Um ein Förderprogramm zu nutzen, müssen Kommunen vielfältige Aufgaben erfüllen und dicke Anforderungskataloge bearbeiten – oft begleitet von Gutachten, komplexen Planungsschritten und einer Fülle an prüfenden Stellen, etwa bei den Bezirksregierungen oder Fachbehörden.

Komplexe Vorgaben des Vergaberechts, das vielfach eine europaweite Ausschreibung nötig macht, erschweren eine zügige Abwicklung. Unabhängig von der Größe einer Stadt kommen kommunale Bauämter, Kämmereien, Jugendämter und Schulreferate in Anbetracht der Fülle an Förderprogrammen an ihre Grenzen, zumal Personal fehlt.

Pannermayr: „Kommunen brauchen mehr Kontinuität und Verlässlichkeit von bestehenden Programmen. Den Kommunen sollte mehr Vertrauen im Umgang mit staatlichen Fördermitteln entgegengebracht werden. Vertrauen reduziert Komplexität. Fördervoraussetzungen und Nachweispflichten sollten verringert werden. Hilfreich wäre es, die kommunale Investitionskraft grundlegend mit höheren Pauschalen oder höheren Fördersätzen im kommunalen Finanzausgleich zu stärken, um etwa Schulen, Kindergärten, Kindertagesbetreuung, Klimaschutz, Radwegebau und Nahverkehr als Daueraufgaben auszubauen.“

Im Vergabewesen haben sich zur Bewältigung aktueller Krisen Erleichterungen etabliert: Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen

Bereich die Wertgrenzen für Direktaufträge auf 25.000 Euro erhöht und Verhandlungsvergaben sowie Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Liefer- und Dienstleistungen bis zum EU-Schwellenwert ermöglicht.

Pannermayr: „Die Erhöhung der Wertgrenzen brachte eine Vereinfachung und Beschleunigung kommunaler Auftragsvergaben, ohne den Wettbewerb einzuschränken und die Transparenz zu gefährden. Das hilft den Kommunen und besonders den kleineren und mittelständischen Bietern. Es wäre gut, wenn die Bayerische Staatsregierung auf diesem Weg bleibt und die Wertgrenzen dauerhaft erhöht. Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb müssen dauerhaft bis zum EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen ermöglicht werden. Das muss auch für Bauaufträge gelten. Ein weiterer Ansatzpunkt liegt bei der EU: Besonders würde helfen, wenn es dem Freistaat gelingt, Bund und EU davon zu überzeugen, die seit Jahrzehnten kaum veränderten EU-Schwellenwerte deutlich nach oben anzupassen. Das wäre eine enorme Erleichterung für Kommunen und Betriebe.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

OB-Konferenz mit Staatskanzleiminister Dr. Florian Herrmann

Abbau von Bürokratie – mehr Freiraum für Entscheider

Mit sieben Thesen zum Bürokratieabbau eröffnete der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, die gut besuchte OB-Konferenz des Bayerischen Städtetags in Straubing am 18. April 2024. Staatskanzleiminister Dr. Florian Herrmann bekräftigte die Übereinstimmung und bedankte sich für die vom Städtetag erstellte Liste mit 70 konkreten Beispielen für überbordende Bürokratie.

Ausgangspunkt des Austausches war die zentrale These, dass das Staatswesen aufgrund der Regulierungsdichte einen Kipppunkt erreicht hat, der ein Umsteuern sowie eine grundlegende Aufgabenkritik nötig macht. Um den allseits gewünschten Bürokratieabbau in die Wege zu leiten, ist allerdings eine Diskussion über die Fehlerkultur unausweichlich.

Bürokratieabbau geht nur mit weniger Vorgaben und mehr Freiraum für die Entscheider. Die Kehrseite ist, dass Entscheidungen dann auch mehr Abweichungen und Fehler aufweisen, die von der Gesellschaft toleriert werden müssten. Wenn bei jedem Lebensmittelskandal sofort der Ruf nach dem Gesetzgeber ertönt, wird sich die Regulierungsdichte nicht vermindern lassen.

An den Gesetzgeber richtet sich vor allem die Bitte, künftig eine Abschätzung der Handhabbarkeit im Gesetzgebungsverfahren als Prüfstein vorzusehen und die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aus der täglichen Praxis im Anhörungsverfahren frühzeitig einzuholen und konsequent zu beachten.

Ebenso ist der Staat gefordert, sein Förderwesen grundlegend zu überarbeiten und der Tendenz kurzfristiger und komplizierter Vorgaben ein Ende zu bereiten. Staatliche Mittel müssen den Kommunen einfach und verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Chancen der Digitalisierung müssen genutzt werden und Verwaltungsprozesse vereinheitlicht und, wo sinnvoll, zentralisiert werden. Bürokratie-

abbau ist ein langer und mühsamer Weg, bei dem es keine Patentrezepte gibt. Oberbürgermeister Pannermayr betonte, dass ein funktionierendes Staatswesen stabile und leistungsfähige Kommunen mit finanziellen Spielräumen braucht.

Gesetzliche Vorgaben engen die Handlungsfähigkeiten der Kommunen immer weiter ein. Pannermayr: „Wenn wir die Dinge wieder einfacher machen, haben wir eine Chance, es weiter hinzubekommen.“

Staatsminister Dr. Florian Herrmann bekräftigte, dass es für einen umfassenden Abbau der Bürokratie auch eine Zeitenwende in den Köpfen mit dem Verzicht von Regelungen bis ins letzte Detail und den Mut zur Lücke braucht. Er appellierte, diesen Weg politisch gemeinsam mitzutragen.

In der anschließenden Diskussion mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern wurde anhand einzelner Beiträge deutlich, dass der Fehlerkultur (Vertrauen reduziert Komplexität) zentrale Bedeutung zukommt. Zugleich muss die Politik bereit sein, den Bürgern zu sagen, was nicht (mehr) geht.

Bei aller Notwendigkeit zum Abbau von Bürokratie darf aber auch nicht unter den Tisch fallen, dass vieles in unserem Land sehr gut läuft und pauschale Kritik sich verbietet. Zustimmung fand der Aufruf Herrmanns am Ende der Veranstaltung: „Fangen wir an, gehen wir ans Werk und schauen wir nach einem halben Jahr, was wir erreicht haben.“

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Zukunftskommission Digitales Bayern

Wie geht es weiter mit der Digitalisierung?

Im Digital-Ranking des Branchenverbands Bitkom ist Bayern als Flächenland in diesem Jahr auf dem dritten Platz gelandet, direkt nach den Stadtstaaten Hamburg und Berlin. In der öffentlichen Verwaltung findet an vielen Stellen seit vielen Jahren Digitalisierung statt, es gibt zahlreiche digitale Verwaltungsleistungen, innovative Ansätze, Projektgruppen und erfolgreiche Lösungen. Und dennoch bleibt der Eindruck, dass die Verwaltung heute mehr Personal und Geld für Digitalisierung aufwendet als noch vor einigen Jahren. Die Arbeit in der Verwaltung sowie die Kontakte von Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung sind nicht einfacher geworden. In der Zukunftskommission soll das Verbesserungspotential in der Breite identifiziert und zeitnah in die Umsetzung gebracht werden.

Die digitale Transformation aller Lebensbereiche ist ein Schlüsselparadigma unserer Zeit. Der digitale Wandel beschleunigt sich, Strukturen und Prozesse im Bereich der Verwaltung müssen sich fortlaufend neuen Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft anpassen. Daher ist es erforderlich, bewährte Strukturen auf ihre Optimierung zu überprüfen und, wo nötig, fortzuentwickeln. In der von der bayerischen Staatsregierung initiierten Zukunftskommission „Digitales Bayern“ mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen daher bis Ende des Jahres 2024 umfassende Vorschläge zur Modernisierung der staatlichen und kommunalen Zusammenarbeit und Strukturen bei der Digitalisierung erarbeitet werden, die je nach Thema kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Dabei soll stets eine „Digitale Dividende“ mitgedacht werden, die über Personal- und Mitteleinsparung hinaus auch eine Zeiteinsparung bei den Nutzenden ermöglicht. Der Fokus der Zukunftskommission wird naturgemäß im Bereich des Landesrechts liegen.

Betrachtet werden sollen beispielsweise Doppelstrukturen, die durch das Vorhalten analoger und digitaler Lösungen den Aufwand erhöhen, die Vielzahl von Insellösungen, einhergehend mit dem Aufwand für die Anpassung einer be-

reits vorhandenen Lösung, oder die Vielzahl der Schnittstellen. Ziel der Zukunftskommission ist es, den Austausch von Verwaltung zu Verwaltung zu beschleunigen, den Kontakt von Verwaltung zu Bürger zu vereinfachen und das Konzept Verwaltung zu Wirtschaft zu überarbeiten, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Verwaltung soll schneller werden, und es soll Verwaltung eingespart werden für andere Bereiche, in denen das Personal dringend gebraucht wird. Auch der Bereich Datenschutz soll weiterentwickelt werden. Es gilt, die Sensibilität des Themas zu wahren, jedoch den Datenschutz nicht zum generellen Hindernis zu machen.

Das Thema ist unabhängig von den derzeitigen Bestrebungen zum Bürokratieabbau in Bayern und weist einige Unterschiede auf. Während sich Bürokratieabbau auf die These stützt, dass das Staatswesen aufgrund der Regulierungsdichte einen Kipppunkt erreicht hat, der ein Umsteuern sowie eine grundlegende Aufgabenkritik unausweichlich macht, setzt die Zukunftskommission an den Möglichkeiten der Digitalisierung an. Während die Frage der potentiellen Vereinfachungen beim Bürokratieabbau je nach Konstellation vielschichtig ist, in dem Sinn dass Vereinfachungen entweder durch Vereinheitlichung greifen, oder bei zentralen Vorgaben und Empfehlungen, oder umgekehrt durch weniger zentrale Vorgaben und mehr Freiraum bei Entscheidungen, kann im Bereich der Digitalisierung regelmäßig Einsparpotential durch Standardisierung, gemeinsamen technischen Betrieb oder die gemeinsame Klärung von rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen realisiert werden.

Allgemein gilt es, bei weitreichenden technischen Neuerungen (Beispiele der Vergangenheit sind Internet, Smartphone, Videokonferenzsysteme) einen gesunden Mittelweg für den Zeitpunkt des Einsatzes zu finden. Ein aktuelles Beispiel ist künstliche Intelligenz. Die Verwaltung kann hier nicht an der Spitze der Bewegung stehen, und im Sinne eines Early Adopters unmittelbar nach ersten Erfolgsmeldungen flächendeckende

Fortsetzung von Seite 4

Volllizenzen erwerben. Zu unklar sind die Anwendungsgebiete, zu weitreichend die rechtlichen Fragestellungen, zu präsent der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für einen maßvollen Einsatz von Steuermitteln. Gleichwohl ist die Beschäftigung mit dem Thema unausweichlich. Wie groß das Potential einer Technologie ist, die möglichen Arbeitsentlastungen, und wie umfangreich in zehn Jahren ein sinnvoller Einsatz in der Verwaltung erfolgt, vermag heute niemand abschließend zu beurteilen. Jedoch darf die öffentliche Verwaltung auch nicht um Jahre hinterherhinken. Wenn sich nach gründlicher Abwägung eine positive Prognose für einen Einsatz ergibt, darf das im Nachhinein nicht als Fehlentscheidung gewertet werden.

Die Digitalisierung bietet an vielen Stellen das Potenzial, althergebrachte Grundsätze des Verwaltungshandelns neu zu denken und so zur Entbürokratisierung beizutragen. Eine Vereinheitlichung der IT und damit einhergehend die Schaffung von einheitlichen Standards und offenen Schnittstellen stehen dem Prinzip kommunaler Selbstverwaltung nicht entgegen. Im Gegenteil ist hier eine gedankliche Trennung – zwischen IT als Mittel zum Zweck einerseits, und kommunalen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises andererseits – erforderlich.

Die IT ermöglicht – und erfordert gerade im föderalen System der Bundesrepublik – ein „Vor die-Klammer-ziehen“ zentraler Fragestellungen. Zunehmend komplexere Strukturen der IT erfordern es, dass Kommunen beim technischen Betrieb von Lösungen unterstützt werden, die für eine digitale Verwaltung erforderlich sind. Umgekehrt sollte in den nicht-technischen Bereichen – ganz im Sinne der Dresdner Forderungen – eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung vor Ort erfolgen. Freistaat Bayern und Kommunen müssen die Digitalisierung als gemeinsame, dauerhafte Aufgabe angehen und noch stärker zusammenarbeiten. In welcher Art und Weise und wie weitreichend das künftig erfolgen wird, werden die Ergebnisse der Zukunftskommission „Digitales Bayern“ zeigen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Abensberg im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Wiederbeitritt der Stadt Abensberg. Die Stadt im niederbayerischen Landkreis Kelheim zählt rund 14.500 Einwohner. Die Stadt war bereits 1946 nach Wiederbegründung des Bayerischen Städtetags Mitglied im Verband geworden. 2005 ist sie vorübergehend aus dem Verband ausgeschieden. Als Erster Bürgermeister Abensbergs amtiert seit 1. Oktober 2024 Dr. Bernhard Resch (LWO). Weitere Informationen im Internet: www.abensberg.de

Ahorntal im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Beitritt der Gemeinde Ahorntal. Die Stadt im oberfränkischen Landkreis Bayreuth zählt rund 2.200 Einwohner. Als Erster Bürgermeister Ahorntals amtiert seit Februar 2019 Florian Questel (Bündnis 90/Die Grünen). Weitere Informationen im Internet: www.ahorntal.de

Neue Bücher

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 189. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 110. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 235. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 131. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Rätselhafte Steinkreuze – Die Entdeckung ihrer wahren Bedeutung. Eine rechts-archäologische Untersuchung. Stephan Altensleben. Das Buch hat 379 Seiten, 493 Abbildungen und 31 Karten sowie eine Kartenbeilage. Verlag Beier & Beran, Langenweißbach/ Erzgeb. (ISBN 978-3-95741-194-5) 49,00 Euro

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare 33. Nachlieferung von Dr. Dirnacher/Dr. Wachsmuth, 67,90 Euro, KSV Medien

Cannabisgesetz zum 1. April 2024 in Kraft getreten

Legalisierung von Cannabis schafft Verwaltungsaufwand

Zum 1. April 2024 ist das Cannabisgesetz in Kraft getreten. Seither ist der Konsum von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen legal. Die Legalisierung von Cannabis wirft im Allgemeinen viele Fragen auf: ob Grenzwert im Straßenverkehr oder Rauchverbot bei bestimmten Veranstaltungen. Für die Kommunen am drängendsten sind jedoch Vollzugsfragen bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die insbesondere aufgrund der kurzen Umsetzungszeit ungeklärt sind.

„Ein Gesetz, eine Behörde, bayernweit einheitlicher Vollzug“ – so lautete die Forderung des Städtetags an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGPP). Das StMGPP hat jedoch daran festgehalten, die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von konsum- und besitzbezogenen Ordnungswidrigkeiten auf die Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen. Das führt zu massivem Verwaltungsaufwand bei Kommunen, zur Etablierung von Parallelstrukturen und Reibungsverlusten.

Nach der Legalisierung von Cannabis hat der Landesgesetzgeber beschlossen, wer für den Vollzug der zahlreichen Ordnungswidrigkeiten, die im Konsumcannabisgesetz normiert sind, zuständig ist. Der Freistaat Bayern hat die Zuständigkeit aufgespalten. Für die Überwachung und Erlaubniserteilung der Anbauvereinigungen ist eine zentrale Kontrolleinheit zuständig, die am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen die allgemeinen Vorschriften sowie im Zusammenhang mit dem privaten Eigenanbau von Cannabis, dem Konsum von Cannabis sowie dem Werbeverbot für Cannabis liegt bei den Kreisverwaltungsbehörden.

Der Freistaat hat aus Sicht des Bayerischen Städtetags die Chance verpasst, den Vollzug aus einer Hand zu regeln. Die Übertragung des Vollzugs sämtlicher Ordnungswidrigkeiten auf die neue zentrale Kontrolleinheit hätte viele Vorteile gehabt: Deutlich weniger Bürokratie, ein

bayernweit einheitlicher Vollzug, keine neuen Parallelstrukturen und keine Belastung der Kreisverwaltungsbehörden mit einer neuen Aufgabe. Jetzt müssen sich 25 kreisfreie Städte um den Vollzug der Ordnungswidrigkeiten kümmern, mit Folgen für den Personal- und Finanzhaushalt. Der Bayerische Städtetag fordert daher zusätzliche staatliche Mittel für alle kreisfreien Städte. Da die Übertragung der Vollzugsverantwortung das Konnexitätsprinzip berührt, hat der Städtetag mit Erfolg die Aufnahme einer Revisionsklausel in den Verordnungsentwurf gefordert.

Der Bußgeldkatalog des StMGPP lässt folgende Fragen offen: Wie sollen die Prüfungen, Kontrollen und der Vollzug der Ordnungswidrigkeiten ablaufen? Wie kann sichergestellt werden, dass nicht doch immer die Polizei hinzugezogen werden muss? Wie wird vorgegangen, wenn die Polizei einen Verstoß (etwa Konsum innerhalb einer Bannmeile) feststellt? Wie kann sichergestellt werden, dass der Datenaustausch zwischen Kreisverwaltungsbehörde und Polizei möglichst reibungslos und medienbruchfrei abläuft?

Hinzu kommt, dass die Staatsregierung am 16. April 2024 angekündigt hat, den öffentlichen Konsum von Cannabis weiter begrenzen zu wollen. Dies soll durch Anpassung des Gesundheitsschutzgesetzes erfolgen, das den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen zum Ziel hat. Vorgesehen ist ein allgemeines Verbot auf Volksfesten und eine Verordnungsermächtigung für Kommunen. Mit dieser könnten Kommunen das Rauchen und Dampfen von Cannabis in weiteren Bereichen verbieten, in denen sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum aufhalten, wie Freibäder oder Freizeitparks. Dem Vernehmen nach soll das geänderte Gesetz noch vor den Pfingstferien vorgelegt werden. Unklar ist, wann es vom Landtag beschlossen werden könnte. Der offene Zeitplan führt bei Kommunen zu Unsicherheiten, da Frühjahrsvolksfeste anstehen und nicht auszuschließen ist, dass sich die Rechtslage kurzfristig oder während einer Festwoche ändert.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Geschäftsführer-Tagung der bayerischen Jobcenter

Kindergrundsicherung und berufliche Weiterbildung

Die Geschäftsführer-Tagung der bayerischen Jobcenter tauschte sich zu aktuellen Herausforderungen im SGB II aus. Zentrale Themen der Tagung in Herzogenaurach waren bundespolitische Gesetzesvorhaben wie die Kindergrundsicherung und der Job-Turbo.

Die Tagung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit bietet den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Jobcenter die Möglichkeit des Austauschs über aktuelle Reformprozesse und Gesetzgebungs-Projekte. Neben den gemeinsamen Einrichtungen ist auch die jeweilige Geschäftsführung der kommunalen Jobcenter eingeladen. Jochen Schumacher, Ministerialrat im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, informierte die Teilnehmenden über aktuelle bundespolitische Gesetzesvorhaben. Die bayerische Staatsregierung und die bayerischen Kommunen lehnen die geplante Kindergrundsicherung in ihrer jetzigen Form ab. Die Maßnahme bringt wenig mehr für Familien, aber viel zusätzliche Bürokratie. Nach den Plänen von Bundesfamilienministerin Lisa Paus soll die Administration der Kindergrundsicherung durch den neu zu schaffenden Familienservice bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, 5.000 neue Stellen sollen entstehen. Das bedeutet nicht nur einen Verwaltungsaufbau, es müssen auch neue Schnittstellen mit den Jobcentern und anderen kommunalen Stellen der Leistungsbewilligung geschaffen werden. Für die Leistungsberechtigten bedeutet das eine höhere Komplexität und Bürokratie bei der Antragstellung.

Bereits beschlossen ist der Übergang der Zuständigkeit für die Förderung beruflicher Weiterbildung und der Betreuung von Rehabilitandinnen von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zum 1. Januar 2025. Die Kostenverschiebung in den Beitragshaushalt soll den Bundshaushalt um 900 Millionen Euro entlasten. Die Änderungen sind eine Alternative zu dem ursprünglichen Vorhaben des BMAS, die berufliche Beratung und Förderung von Menschen unter 25 Jahren im Grundsicherungsbezug von den Jobcentern auf die BA zu übertragen. Dass die Bewilligungs-

und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation künftig in die Zuständigkeit der Agenturen fallen soll, ist aus Sicht der Jobcenter das kleinere Übel. Kürzungen im Eingliederungs- und Verwaltungsbudget der Jobcenter im Zuge der Änderung sind zu vermeiden, denn sie würden einzelne Jobcenter über Gebühr belasten.

Teil des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 sind verschärfte Sanktionsmöglichkeiten im SGB II. Bei nachhaltiger Arbeitsverweigerung kann das Bürgergeld bis zu zwei Monate gestrichen werden (ausgenommen sind Kosten für Wohnung und Heizung). Die Änderung könnte eine präventive Wirkung entfalten und zu mehr Verbindlichkeit im Vermittlungsprozess führen. In der Praxis könnte sich die Verschärfung allerdings als zahloser Tiger erweisen, da für eine Sanktionierung die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme unmittelbar bestehen und aktiv verweigert werden muss.

Diskutiert wurde auch der „Job-Turbo“, mit dem das BMAS die berufliche Integration von Geflüchteten mit grundständigen Deutschkenntnissen forcieren will. Dazu sind die Jobcenter aufgefordert, ihre Betreuungs- und Vermittlungsbemühungen für die Geflüchteten zu intensivieren. Dem Kernanliegen, Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, stehen die Jobcenter positiv gegenüber. Allerdings verweisen sie auf eine höhere Beratungsintensität bei geflüchteten Menschen. Weitere Hürden sind der Mangel an Sprachkursen und fehlende Kinderbetreuung. Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, dass die Jobcenter eine ihrer Aufgabenlast angemessene, auskömmliche Finanzierung erhalten. Mehrmals jährlich treffen sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter im gemeinsamen Arbeitskreis des Bayerischen Städtetags und des Landkreistags. Im Austausch mit dem Deutschen Städtetag versucht der Bayerische Städtetag, einen Aufwuchs von Verwaltungsaufwand und Komplexität durch neue Bundesgesetze zu verhindern.

Kontakt: olivia.mettang@bay-staedtetag.de

City- und Stadtmarketing – Galeria Karstadt Kaufhof

Zukunft der Innenstädte und Ortskerne

Eine besondere Funktion, die weit über die Versorgung hinausgeht, nehmen die Innenstädte und Ortskerne ein. Im Tagungspapier „Zukunft der Innenstädte und Ortskerne“ aus dem Jahr 2021 hat der Bayerische Städtetag das Ortszentrum bewusst als rotes Herz inmitten der Versorgungsadern einer Stadt dargestellt.

Die Innenstädte und Ortszentren sind emotionaler Mittelpunkt einer Stadt. Sie sind Visitenkarte und Aushängeschild. Doch die Innenstädte befinden sich in einem starken Wandel. Die Dominanz des Handels in der Innenstadt scheint nicht in die Zukunft zu tragen. Die Innenstadt der Zukunft ist Schauplatz des Lebens, des Erlebens und des Begegnens. Sie ist Wohnort, Versorgungsort, Arbeitsort, Freizeitort und sozialer Ankerpunkt, auch jenseits des Konsums.

Beim zweiten Landestreffen des bayerischen Landesverbands der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland in Bayreuth diskutierten knapp fünfzig Mitglieder und Gäste der noch jungen Vereinigung über Strukturen und Kommunikationsmöglichkeiten im Bereich des Stadtmarketings und des Tourismus, um die Individualität und Besonderheit des eigenen Stadtzentrums noch stärker zu betonen.

Handel und Gastronomie sind vielerorts eine wichtige Stütze einer attraktiven Innenstadt. Wie wurde in den Städten während der Corona-Gastronomie die Unbeschwertheit und Geselligkeit in den Ladengeschäften, Wirtshäusern und Bistros vermisst. Doch nun gilt es, weitere Gründe zu kreieren, um Menschen in die Innenstadt zu locken.

Der Mut und die Kreativität der Städte besonders während der Corona-Zeit stimmen zuversichtlich: Bisläng kaum beachtete Gassen wurden in Sommerstraßen verwandelt und neu in Szene gesetzt, Schanigärten wurden seit Sommer 2020 auch in Städten außerhalb Österreichs bekannt und drängen bis in den öffentlichen Straßengrund vor. Wasserinstal-

lationen luden Kinder und Eltern zum Spielen und Verweilen ein.

Und trotzdem schmerzt die erneute Insolvenz des Warenhauses Galeria Karstadt Kaufhof. Das Amtsgericht Essen hat am 1. April 2024 das Regelinsolvenzverfahren für Galeria Karstadt Kaufhof eröffnet und Rechtsanwalt Stefan Denkhaus zum Insolvenzverwalter bestellt.

Mitte Mai wurde bekannt, dass mit einem kanadisch-deutschen Investorenduo in konkrete Verhandlungen gegangen wird. Verlaufen die Verhandlungen erfolgreich, liegt es an der Gläubigerversammlung am 28. Mai 2024, den Deal zu beschließen. Es bleibt dann zu hoffen, dass der zweite Anlauf des kanadischen Investors von größerem Erfolg gezeichnet ist.

In einer Videokonferenz des Bayerischen Städtetags und seiner betroffenen Mitglieder mit dem Insolvenzverwalter Stefan Denkhaus und dem CEO des Warenhauskonzerns, Olivier van den Bossche, Anfang April 2024 zeigten sich alle Teilnehmenden insofern erleichtert, als das Warenhaus nicht zerschlagen, sondern als solches fortgeführt werden soll.

60 plus x hieß die Marschroute des Insolvenzverwalters zur Zahl der künftigen Filialen. Inzwischen ist der Presse zu entnehmen, dass nahezu 70 der 92 verbliebenen Filialen fortgeführt werden sollen. Für die vielen Beschäftigten, die um ihren Job bangen müssen, bleibt zu hoffen, dass diese Zahl weiter nach oben korrigiert werden kann. Die bayerischen Städte hoffen, ihre Standorte als Jahrzehnte bestehende Publikumsmagnete in ihren Ortszentren weiter erhalten zu können.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Europatruck fährt bis zum 20. Mai durch bayerische Städte

Am 9. Juni 2024 wird nach fünf Jahren wieder das EU-Parlament gewählt. Die Europawahl ist eine der größten demokratischen Wahlen der Welt. Erstmals dürfen in Deutschland auch junge Menschen ab 16 wählen gehen. Umfragen zeigen, dass bei den Jugendlichen an erster Stelle Umwelt und Klimawandel und an zweiter Stelle die Friedensicherung steht.

Die bayerischen und baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbände werden Mitte Mai ein Positionspapier zu den Wahlen veröffentlichen, in dem sie sich grundsätzlich zur Europäischen Integration bekennen und an das neu gewählte Parlament vielfältige Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kommunen bei der europäischen Gesetzgebung adressieren. Mehr als 80 Prozent der Entscheidungen der EU haben nämlich Auswirkungen auf die kommunale Ebene.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt demokratisch gewählte Organ der EU und die einzige direkt gewählte transnationale Versammlung der Welt. Sie vertritt die Interessen der Bürger auf europäischer Ebene. Das Parlament entscheidet mit anderen Institutionen über europäische Gesetze, über den Haushalt der EU und wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments vertreten die Interessen der Bürgerinnen und -Bürger auf europäischer Ebene und bestimmen die EU-Politik, die direkte Auswirkungen auf die lokale Ebene und das tägliche Leben der Einwohner hat.

Sorge besteht mit Blick auf die kommenden Europawahlen bezüglich der stärkeren Tendenz zum rechten Spektrum. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ausüben und damit die Demokratie stärken. Derzeit rollt durch Bayern der Europatruck der Bayerischen Staatskanzlei – er macht in insgesamt 43 Städten Halt und hat zum Ziel, über die Bedeutung der Wahlen für die Demokratie in Europa zu informieren.

Über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel arbeiten die kommunalen Spitzenverbände und der kommunale Prüfungsverband seit über 30 Jahren konstruktiv und aktiv an der Gestaltung der europäischen Einigung und dem Binnenmarkt im Sinne der Kommunen mit. So werden auch frühzeitig ungünstige Entwicklungen für die Gemeinden und Städte angesprochen und ein entsprechender Änderungsbedarf eingefordert und oft auch erreicht. Um frühzeitig diese Interessen zu adressieren, wird derzeit ein Positionspapier zur Europawahl zusammen mit dem Europabüro erarbeitet.

Weitere Informationen zur Europawahl 2024 sind auf dem Portal des Europäischen Parlaments abrufbar unter:

<https://elections.europa.eu/de/>

Der EU-Truck dient als mobiler Infostand, Bühne und Diskussionsplattform über Europa und wird in jeder Stadt von einem Rahmenprogramm ergänzt. Seit dem 8. April und noch bis zum 20. Mai 2024 und am 1./2. Juni geht die EUropaTour Bayern 2024 durchs ganze Land. Informationen zur Tour durch 43 Kommunen in allen Regierungsbezirken Bayerns Informationen finden sich hier:

<https://www.europatour.bayern/>

Unter dem folgenden Link kann eine Führung für eine Klasse oder Gruppe (max. 35 Personen) durch den Parcours am Truck gebucht werden. Zusätzlich gibt es an Schultagen weitere Angebote für Klassen, zum Beispiel Planspiele oder Workshops, die vor Ort in den Schulen durchgeführt werden:

https://eveeno.com/europatour_Schulen

Informationen über das Europabüro der bayerischen Kommunen gibt es auf der Website:

<https://www.ebbk.de/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Termine

25./26.04.2024	Sportausschuss in Dingolfing
07.05.2024	Arbeitskreis Militärkonversion in Penzing
08.05.2024	Kulturausschuss in München
13./14.05.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Neu-Ulm
15.05.2024	Umweltausschuss in München
16.05.2024	Arbeitskreis Bestattungswesen in Schweinfurt
03.06.2024	Personal- und Organisationsausschuss in München
04.06.2024	Sozialausschuss in Nürnberg
05.06.2024	Forstausschuss in Immenstadt
06.06.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
12.06.2024	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
13.06.2024	Arbeitskreis Finanzen in München
14.06.2024	Finanzausschuss in München
18.06.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Würzburg
25./26.06.2024	Vorstandssitzung in Kempten
26.06.2024	Pressekonferenz in Kempten
26./27.06.2024	BAYERISCHER STÄDTETAG 2024 in Kempten
05.07.2024	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
08.07.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
09.07.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
15.07.2024	Arbeitskreis Stadtgrün in München
17.09.2024	Bezirksversammlung Oberbayern in Altötting
18.09.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Simbach a. Inn
24.09.2024	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Erlangen
25.09.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Amberg
26.09.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.09.2024	Schulausschuss in München
01.10.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2024	Vorstandssitzung in München
10.10.2024	Pressekonferenz in München
10./11.10.2024	Sportausschuss in München
17.10.2024	Arbeitskreis Finanzen in München
18.10.2024	Finanzausschuss in München
21.10.2024	Arbeitskreis Straßenverkehr in Bad Tölz
22.10.2024	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München

23.10.2024	Forstausschuss in München
23.10.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken in Ansbach
24.10.2024	Arbeitskreis Steuern
04.11.2024	Arbeitsgruppe Kommunale Entwicklungspolitik in München
05.11.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
06.11.2024	Umweltausschuss in Würzburg
08.11.2024	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
08.11.2024	Arbeitskreis Personal in Würzburg
12.11.2024	Bezirksversammlung Oberfranken in Kulmbach
12.11.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
13.11.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
15.11.2024	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
18.11.2024	Bezirksversammlung Unterfranken in Ostheim v. d. Rhön
19.11.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
27.11.2024	Sozialausschuss in Landshut
29.11.2024	Bezirksversammlung Schwaben in Lindenberg im Allgäu
29.11.2024	Schulausschuss in Augsburg
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
12.12.2024	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 22.04.2024 -

BAYERISCHER STÄDTETAG 2024

Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt

am 26. und 27. Juni 2024 in Kempten

Am Mittwoch, 26. Juni, treffen sich um 13:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Kempten zum Empfang.

Am Donnerstag, 27. Juni, stehen ab 9:00 Uhr die Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Thomas Kiechle** auf dem Programm. Nach Reden zum Tagungsthema des Vorsitzenden Oberbürgermeisters **Markus Pannermayr** und der Staatsministerin **Ulrike Scharf** folgt eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.